Inhaltsverzeichnis

Arbeit 2
- **Ausbildung und Arbeit** 2
- **Kindergeld** 3
- **Rechtliche Rahmenbedingungen** 4
- **Beratung und Angebote** 6

Arbeit

Arbeit ist das, was Menschen körperlich und geistig tun. Sie sichert durch Lohn und Gehalt den Lebensunterhalt.

Ausbildung und Arbeit

Sie sind nach Deutschland gekommen und möchten hier arbeiten. **Während des laufenden Asylverfahrens** ist es schon möglich zu arbeiten. Ob das möglich ist, hängt von Ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab. Die **Bundesagentur für Arbeit** berät Sie zu den rechtlichen Regelungen. Sie hilft Ihnen auch eine Beschäftigung zu finden.

Vielleicht geht es auch erst einmal um eine Ausbildung. Die Arbeitsagenturen beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch. Dabei wird besprochen, wie und wo Sie arbeiten können.

Wenn Sie noch nicht von der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden, sollten Sie sich dort **online anmelden**. Sie können sich bereits während Ihres Asylverfahrens bei der Agentur für Arbeit melden.

Dazu werden persönliche Angaben und Informationen über Qualifikation und Berufserfahrung benötigt. Wenn Sie Ihre Daten eingegeben haben, werden diese an die zuständige Agentur für Arbeit übermittelt.

Hinweis: Diese Informationen stehen auch in den folgenden Sprachen zur Verfügung: Arabic, English, Français.

Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Berliner Str. 23A
67059 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 08004555500 (kostenfrei)
Website: Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Agentur für Arbeit Frankenthal

Synagogengasse 1
67227 Frankenthal
Telefon: 08004555500 (kostenfrei)

Kindergeld

Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Berliner Str. 23A
67059 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0800/4555500 (kostenfrei)
Website: Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Agentur für Arbeit Frankenthal

Synagogengasse 1
67227 Frankenthal
Telefon: 0800/4555500 (kostenfrei)

Ihr Asylverfahren läuft noch (Aufenthaltsgestattung)? Sie sind geduldet (Duldung)?
Dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Ansprechperson bei Fragen zum Übergang von Schule zu Beruf (Berufsberatung). Sie kümmert sich um die Arbeit und hilft bei der Weiterbildung. Aber auch für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

Sie sind anerkannt?
Dann ist das Jobcenter zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt für Sie zuständig.

Kindergeld

Für Kinder erhalten Familien Kindergeld. Dies muss bei der Familienkasse bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Jeder, der in Deutschland wohnt oder seinen Wohnsitz hat, kann Kindergeld erhalten. Für ausländische Staatsangehörige ist der Anspruch auf Kindergeld abhängig vom Aufenthaltsstatus.

- Menschen, die Asyl bekommen und anerkannt sind, haben Anspruch auf Kindergeld. Das Geld wird gezahlt, wenn sie als Flüchtling anerkannt werden.

Achtung: Während des laufenden Asylverfahrens gibt es kein Kindergeld. Bitte beantragen Sie Kindergeld erst, wenn Ihr Asylantrag genehmigt wurde.

Das Kindergeld muss bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Migranten meist nicht leicht. Die Anerkennung oder Bewertung von im Ausland erworbenen Abschlüssen kann dabei helfen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie unter Anderem Informationen zur Berufsberatung und zur Suche nach Jobs. Wenden Sie sich für weitere Informationen und Hilfe an die Sozialberatung oder die Agentur für Arbeit. Hier erhalten Sie die wichtigsten **Informationen über den Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang.**

Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Berliner Str. 23A
67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 08004555500 (kostenfrei)
Website: Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Agentur für Arbeit Frankenthal

Synagogengasse 1
67227 Frankenthal

Telefon: 08004555500 (kostenfrei)

Wenn Sie schon als Flüchtling anerkannt sind, dürfen Sie jede Arbeit aufnehmen.

Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft, sind Sie Asylbewerber. Dann dürfen Sie eine Arbeit erst beginnen, wenn die Ausländerbehörde dies genehmigt hat. Das gilt auch, wenn Sie eine Duldung besitzen. Asylbewerber und Geduldete dürfen erst nach einer Wartefrist von 3 Monaten arbeiten. Wenn Sie eine Stelle gefunden haben, wenden Sie sich an die Ausländerbehörde. Diese regelt alles Weitere.

Ausländerbehörde

Nach Ablauf dieser drei Monate können Sie bei der Ausländerbehörde eine "nachrangige" Arbeitsgenehmigung beantragen. Wenn Sie eine Arbeit gefunden haben, muss Ihr Arbeitgeber eine Stellenbeschreibung ausfüllen. Die Ausländerbehörde überprüft, ob ein vorrangiger Arbeitnehmer für diese Stelle verfügbar ist. Sie können in dieser Zeit keine Arbeit in der Zeitarbeit aufnehmen.

Nach 15 Monaten gibt es diese Prüfung nicht mehr. Sie brauchen dennoch eine **Beschäftigungserlaubnis** von der Agentur für Arbeit in Ihrer Nähe. Diese prüft, ob Sie den üblichen Lohn bekommen und ob die Arbeitszeiten eingehalten werden.

Nach 48 Monaten benötigen Sie keine Zustimmung der Agentur für Arbeit mehr. Dies sollte auf Ihrer Aufenthaltserlaubnis als "**Beschäftigung gestattet**" vermerkt sein.

Ausnahmen in den ersten drei Monaten nach dem 1. Interview

Drei Monate nach Ihrer Einreise können Sie folgende Tätigkeiten ausüben, für die Sie keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit benötigen:

- eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf
- ein Praktikum, das zum Studium oder zu einer schulischen Ausbildung gehört oder im Rahmen eines von der EU geförderten Programmes stattfindet
- die Teilnahme an einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder dem Bundesfreiwilligendienst oder anderen gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten
- die Arbeit bei Ehepartnern oder engen Verwandten wie Eltern oder Kindern, wenn man zusammen wohnt
- die Arbeit als sog. Hochqualifizierter, z.B. als Wissenschaftler mit besonderen Fachkenntnissen.

Praktikum

Hier finden Sie Hinweise der Arbeitsagentur zu Praktika und betrieblichen Tätigkeiten für Asylbewerber und geduldete Personen.

Beratung und Angebote

Arbeit ist auch für Geflüchtete ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration in Deutschland. Arbeit hilft das Selbstwertgefühl wieder herzustellen. Sie ist entscheidend für menschliche Würde. Auch ermöglicht sie finanzielle Unabhängigkeit. Es kommt für Geflüchtete noch hinzu, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt eine wesentliche Voraussetzung für den längerfristigen Aufenthalt in Deutschland sein kann.

InProcedere – Bleiberecht durch Arbeit 2.0

Beratung zur:

Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen,

Vermittlung in Sprachkurse,

Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Weitere Informationen bei ProfeS GmbH

InProcedere - Standort Ludwigshafen

GABIS GmbH: Attraktive Jobs zu fairen Bedingungen

Lessingstraße 4-6
67346 Speyer

Telefon: 06232100780
E- Mail: info@gabis.de

VFBB e.V. Speyer

Heinrich-Heine-Straße 2
67346 Speyer
Telefon: 062326989634

Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Berliner Str. 23A
67059 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 08004555500 (kostenfrei)
Website: Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Agentur für Arbeit Frankenthal

Synagogengasse 1
67227 Frankenthal
Telefon: 08004555500 (kostenfrei)